



Zanshin Karate Do Ettlingen e.V.

1. Anmeldung

Der Verein nimmt Kinder ab 10 Jahre sowie Jugendliche und Erwachsene auf. Die Anmeldung im Verein erfolgt durch einen Aufnahmeantrag.

Die Aufnahmeanträge sind mit zwei Passbildern zu versehen und sollen an den Vorstand des Vereins übergeben oder zu gesandt werden. Ein Passbild bei vorhandenem Pass des DKV . (Adresse siehe unten)

2. Beitrag

Der Verein erhebt zur Deckung seiner entstehenden Kosten einen Beitrag, der gestaffelt ist , je nach Alter und Teilnahme des Mitgliedes, siehe Kostentabelle.

Bei mehr als 3-monatigem Beitragsrückstand erfolgt die 1. Mahnung.

Vier Wochen nach Erhalt der 3. Mahnung erfolgt bei Nichtbegleichung der Außenstände ein Trainingsausschluss und somit eine Kündigung von Seiten des Vereins.

3. Verwendung des Beitrages

Der Beitrag ist zur Unterstützung unserer Jugendlichen und aktiven Karateka gedacht, somit werden folgende Kosten aus der Vereinskasse getragen.

- Prüfungsmarken , Urkunden und Pässe.
- Nach bestandener Prüfung ein entspr. Gürtel, der vom Verein vergeben wird
- Kostenrückerstattung von einem DKV- JKA Lehrgang nach Vorlage eines entsprechenden Beleges bis max. 20,00 €.
Ein Lehrgang pro Jahr ist Pflicht für Farbgurte
- Schutzkleidung für aktive Kämpfer nach Vereinbarung.
- Trainingsgeräte Sandsack, Faustschützer, etc....
- Bei Ausrichten von Lehrgängen oder Meisterschaften die anfallenden Zusatzkosten.
- Kassenführung und Verwaltung des Beitrages nach Beschluss der Mitgliedsversammlung.
- Weiterbildung der Trainer

4. Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und zwar 6 Wochen zum Quartalsende.

Bei groben Verstößen gegen die Dojoregeln, unsportlichem Verhalten oder Missbrauch der Kampfkunst kann der Vorstand des Vereins die Mitgliedschaft des/r betreffenden Karateschüler/in fristlos kündigen.